

# Vossische



# Zeitung

1 Mark

(Ausland: 3 M.)

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Durch eigene Boten und durch die Post monatlich 28 Mark; unter Streifband 68 Mark im Inland, 80 Mark nach dem Ausland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: Zeile 18 Mark, Familienanzeigen 8 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postscheckkonto Berlin 630.

## Wirths Aussprache mit Lloyd George.

### Deutsche Antwort am Donnerstag.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

r-r Genua, 19. April, 7 Uhr abends.

Die Antwort der deutschen Delegation auf die Note der Alliierten und der Kleinen Entente wird erst morgen überreicht werden können. Die gemeinsame Beratung der deutschen Delegation und der Sachverständigen, die ursprünglich auf vormittags, dann auf die fünfte Nachmittagsstunde angelegt war, mußte auf 10 Uhr abends verschoben werden, und die entscheidende Sitzung der engeren Delegation, in der der Text der Antwortnote festgelegt werden soll, wird kaum vor Mitternacht beginnen können. Diese Verschiebungen wurden bedingt durch eine nahezu ununterbrochene Kette von Konferenzen des Reichskanzlers und des Außenministers mit alliierten Staatsmännern und dem Führer der russischen Delegation, die den Tag ausgefüllt haben.

Sie begannen am frühen Morgen mit dem Generalsekretär Avezzano, mit Visconti Benosi, fanden ihre Fortsetzung in einer Unterredung Rathenaus mit dem italienischen Außenminister Schanzer, mit einer zweistündigen Besprechung zwischen Reichskanzler Dr. Wirth und dem Außenminister mit Lloyd George in der Villa Alberti, in einem Tischgespräch mit Schitsherin im Hotel Eden, der nach einer kurzen Pause am Nachmittag wiederkam. Weitere Konferenzen, vielleicht noch eine neue Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler und Lloyd George, stehen noch bevor. Alle galten der durch die Noten der Alliierten und der Kleinen Entente geschaffenen Lage der gütlichen Beilegung des Konflikts und der Sicherung der Genuaer Konferenz. Das Résumé aller dieser Unterhaltungen wird abgewartet werden müssen, ehe die deutsche Delegation mit der Redaktion der Antwortnote beginnt die eine Entscheidung von höchster politischer Tragweite darstellen kann.

Am bedeutungsvollsten war die Unterredung des Kanzlers und des Außenministers mit dem britischen Premier, die von 12 bis 2 Uhr nachmittags dauerte und englischer Initiative entsprang. Gestern beim Diner, das Ministerpräsident Facta den Delegationen gab, hat Lloyd George die deutschen Delegierten ostentativ geschmitten, jede Begegnung, jedes Gespräch mit besonderer Absichtlichkeit vermieden. Seit heute vormittag hat er selbst den Wunsch geäußert, mit Dr. Wirth und Rathenau zusammenzutreten. In der zweistündigen Unterredung in schönen Garten der Villa Alberti ist freilich noch keine Brücke der Verständigung geschlagen, aber die ärgste Verstimmung, die Lloyd George auch während des heutigen Gesprächs deutlich merken ließ, doch beseitigt worden. Der englische Ministerpräsident, der die Konferenz von Genua als sein ureigenstes Werk ansieht, und von ihrem Resultat sein politisches Prestige abhängig glaubt, hat den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages, wenn die Äußerungen aus dem Hauptquartier der englischen Delegation zutreffen, geradezu als einen persönlichen Affront empfunden.

In die Verhandlungen der Alliierten mit Rußland irgendwie störend oder präjudizierend einzugreifen, hat der deutschen Delegation ebenso ferngelegen wie ein illoyales geheimes Vorgehen beim Abschluß des deutsch-russischen Vertrages. Um den Vorwurf der Geheimhaltung, der in der Note der Alliierten erhoben worden ist, drehte sich das Gespräch zwischen dem Führer der deutschen Delegation und dem englischen Ministerpräsidenten zunächst hauptsächlich. Wirth und Rathenau bemüht sich, Lloyd George zu überzeugen, daß der Vorwurf völlig unbegründet sei, und daß die Alliierten zum mindesten seit Sonnabend nicht in Unklarheit über die deutschen Absichten sein konnten, gleichfalls den direkten Weg zu den Russen zu beschreiten, wenn sie nicht zu den Verhandlungen in der Villa Alberti zugezogen werden würden. Die Darlegungen Rathenaus, die sich im wesentlichen mit denen des Ministerialdirektors v. Malzahn deckten, wie sie im „Corriere della Sera“ enthalten sind, dürften auf Lloyd George nicht ganz ohne Eindruck geblieben sein, doch ist man darum noch nicht erheblich weitergekommen. Irgendein praktischer Vorschlag, wie man zu einem Arrangement gelangen könne, ist von Lloyd George nicht gemacht worden. Er scheint aber der deutschen Delegation andeutungsweise die Annullierung des deutsch-russischen Vertrages nahegelegt zu haben oder aber aus der politischen Unterkommission auszuschließen.

Deutschland kann, ohne sich moralisch herabzuwürdigen und sich vertraglich unfähig zu machen, seine Unterschrift, durch die es

sich gebunden hat, nicht zurückziehen, nicht für ungültig erklären, wenn der Vertrag nicht gegen andere frühere Verträge verstößt. Das ist beim deutsch-russischen Vertrag nicht der Fall. Die Sachverständigen der Alliierten haben anerkennen müssen, daß keine Bestimmung dieses Abkommens im Widerspruch zum Versailler Friedensvertrag steht. Wenn die Alliierten behaupten, daß durch den Vertrag von Genua die Grundsätze von Cannes verletzt worden sind — von deutscher Seite wird dem entschieden widersprochen — so berührt das die Gültigkeit des Vertrages nicht, die von den Alliierten auch nicht bestritten wird. Der Weg der Annullierung ist nicht gangbar.

Wenn es den Alliierten gelingt, auch ihrerseits mit Sowjetrußland zu Vereinbarungen zu gelangen, die auf ungefähr gleichen Grundsätzen beruhen wie die deutsch-russischen, und wenn sie bereit sind, sie der Konferenz zu unterbreiten, dann wäre — die russische Zustimmung vorausgesetzt — zu erwägen, ob man die beiden Verträge nicht verbinden oder verschmelzen könnte, wenn dabei jene deutschen Interessen gewahrt blieben, die in den Verhandlungen zwischen den Alliierten und den Russen völlig unberücksichtigt geblieben sind. Eine solche Lösung in der Form eines gemeinschaftlichen Vertrages oder zweier verbundener Verträge würde dem Gedanken der Konferenz am besten entsprechen.

## Weltkonferenz der Notenbanken.

### Eine Resolution der Sachleute.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

gk Genua, 19. April.

Der englische Finanzminister Sir Robert Horne, Vorsitzender der Finanzkommission, wird morgen, Donnerstag abend, Genua verlassen. Vorher wird von der finanziellen Spezialkommission der Sachleute, in der Havensstein sitzt, eine bereits fertig redigierte Resolution folgenden Inhaltes angenommen werden:

„Es sollen sogleich alle Banken, die Banknoten ausgeben, zu einer Konferenz außerhalb Genuas und ohne Zusammenhang mit der Genua-Konferenz zusammenberufen werden. Diese Konferenz soll aus sich heraus das ganze Valutaproblem regeln, also die Frage der Goldbasis der Währungen, die Stabilisierung der Wechselkurse, der Kredite, der Anleihefragen, der Unabhängigkeit der Notenbanken von ihren Regierungen und endlich auch (wie sich Sir Robert Horne ausdrückt) die schon recht altmodische Frage der Schuldensahlungen, wobei die wenigen vorhandenen Liquidationsmöglichkeiten der schwierigen Schuldensahlungen studiert werden sollen.“

Zu dieser Konferenz wird selbstverständlich u. a. die Deutsche Reichsbank, aber auch die amerikanische Federal Reserve Bank eingeladen werden, und man weiß bereits, daß die amerikanische Bank teilnehmen wird. Der eingestandene Zweck dieser Konferenz der Notenbanken ist es, die großen Finanzprobleme der Welt an einem Orte zur Sprache zu bringen, wo diese Aussprache nicht durch ein Verbot des Reparationsproblems aussichtslos gemacht wird. Durch diese Einberufung der Konferenz der Notenbanken werden die weiteren Beratungen der Finanzkommission in Genua nur noch akademischen Wert haben.

### Die Notwendigkeit äußerer Anleihen.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

mp Genua, 19. April.

Heute nachmittag traten unter dem Vorsitz von Sir Robert Horne die beiden Unterkommissionen des Finanzausschusses zur Beratung des Geldumlaufes und der Wechselkurse im Palazzo San Giorgio zu einer Sitzung zusammen, die sich mehrere Stunden ausdehnte.

Der Beratung hat zunächst das Gutachten der Sachleute über den Geldumlauf zugrunde gelegen, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits berichtet haben. Die Besprechung gestaltete sich sehr lebhaft an Hand einer Reihe dänischer und französischer Amendements.

Die dänischen Zusatzanträge betrafen im wesentlichen technische Fragen, dagegen hatten die französischen Abänderungsvorschläge eine gewisse grundsätzliche Wichtigkeit. Es handelte sich dabei im wesentlichen um die Entscheidung der schwierigen

Frage, ob in Ländern mit starker passiver Zahlungsbilanz, nämlich in solchen, deren Zahlungsverpflichtungen durch ihre Kriegs- oder Entschädigungsleistungen eine außergewöhnliche Höhe erreicht haben, die Ausgleichung des Budgets ohne die Aufnahme auswärtiger Anleihen erfolgen könne.

Die deutsche Delegation hatte diese Frage in der Form eines Zusatzantrages zu den Londoner Sachverständigenvorschlägen angeregt. Dabei hatte die deutsche Delegation durchaus nicht etwa in irgendeiner Weise die deutschen Verhältnisse allein im Auge gehabt, sondern grundsätzlich von allen durch den Krieg stark mit ausländischen Zahlungsverpflichtungen belasteten Ländern, also auch von Frankreich, sprechen wollen. Die Expertenkommission hatte dem deutschen Antrag insofern Rechnung getragen, als sie in den bereits mitgeteilten Leitfähen in Artikel 7 festgestellt hatte, daß zwar im allgemeinen die Ausgleichung des Budgets eine Angelegenheit der inneren Finanzpolitik sei, daß dagegen für gewisse Länder der Betrag ihrer Zahlungsverpflichtungen so groß sei, daß es „unmöglich“ wäre, ohne die Hilfsmittel einer auswärtigen Anleihe das Budget zu balancieren.

Die französische Delegation beantragte eine Milderung des Sachverständigengutachtens in der Weise, daß sie an die Stelle des Wortes „unmöglich“ das Wort „schwierig“ zu setzen verlangte. Außerdem verlangte sie ausdrücklich noch die Aufhebung einer Bestimmung, der zufolge die Einschränkung aller Staatsausgaben mit der Vermehrung der Einnahmequellen zum Zweck der Balancierung des Budgets Hand in Hand gehen sollte. Diesem Beschluß stimmte der gesamte Ausschuss zu. Die deutsche Delegation, die sich jeder Äußerung enthalten hatte, gab gleichfalls ihre Zustimmung.

Zu dem Londoner Sachverständigen-Gutachten war von der deutschen Delegation ein Zusatz gemacht worden, der wirksame Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in den verschiedenen Ländern betraf. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses war auch diese Frage der wissenschaftlichen Expertenkommission überwiesen worden. Im Verlauf der heutigen Sitzung gab die Expertenkommission ihr Gutachten ab. Es ging dahin, daß die Kommission grundsätzlich jeden Vorschlag der darauf abzielte, die Freiheit des Wechselmarktes zu hindern oder das Bankgeheimnis zu verletzen, unbedingt verurteilen müsse. Unter dem Vorbehalt dieser grundsätzlichen Stellungnahme ist die Expertenkommission der Meinung, daß das Studium der Maßnahmen, die zum Zweck haben, die Kapitalflucht international zu bekämpfen, möglicherweise zusammen mit der Frage der Doppelbesteuerung von einer neuen Expertenkommission zu untersuchen sei, die vom Völkerbund eingesetzt werden solle.

Die Konferenz von Genua soll nach Vorschlag der Experten den Völkerbund einladen die Maßnahmen zu studieren, um die es sich handelt. Dieser Vorschlag wurde von den Vereinigten Unterkommissionen des Unterausschusses gutgeheißen. Die Gegenfrage, die in der grundsätzlichen Frage der unbedingten Freiheit des Wechselmarktes zwischen den Mitgliedern des Ausschusses bestanden hatten, kamen zum Ausdruck bei der Beratung desjenigen Teiles der Londoner Sachverständigenresolution, die das Kapitel der Wechselkurse betraf.

Der erste Absatz dieses Vorschlages besteht in der Auffassung, daß jede künftige Kontrolle der Devisentransaktionen wie auch eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Zwecken, zu denen Devisen gehandelt werden, nutzlos und schädlich sein müssen, und so